

25.11.2015 | Mietrecht

Teilen

# 18 Katzen in der Wohnung sind zu viel



Zwei Katzen in der Wohnung sind in Ordnung, aber 18 sind entschieden zu viel  
Bild: Brand X Pictures

**Hält der Mieter in einer 100-Quadratmeter-Wohnung 18 Katzen, überschreitet dies den vertragsgemäßen Gebrauch, so dass eine fristlose Kündigung gerechtfertigt sein kann.**

## Hintergrund

Der Vermieter einer Wohnung verlangt von den Mietern nach einer fristlosen Kündigung die Räumung.

Bei Einzug hatte der Vermieter den Mietern erlaubt, in der 100-Quadratmeter-Wohnung eine Katze zu halten. Vier Jahre später lebten schließlich 18 Katzen in der Wohnung. Der Vermieter kündigte das Mietverhältnis fristlos, weil sich andere Hausbewohner über den Gestank von Katzenurin beschwert hatten.

Die Mieter akzeptieren die Kündigung nicht. Sie meinen, die Katzen hätten in der Wohnung ausreichend Platz. Schließlich seien nur sieben davon erwachsen und die anderen elf erst wenige Wochen alt.

## Entscheidung

Die Räumungsklage hat Erfolg. Die fristlose Kündigung war wirksam.

Die Wohnung dient in erster Linie Wohnzwecken und nicht der Betreuung von Katzen. Es kommt nicht darauf an, wie stark die Geruchsbelästigung letztendlich ist.

Auch der Einwand, dass es sich nicht nur um ausgewachsene Katzen handle, vermochte das Gericht nicht zu überzeugen. Bereits sieben erwachsene Katzen ausschließlich in der Wohnung zu halten stellt eine Pflichtverletzung des Mieters dar, die der Vermieter nicht hinnehmen muss.

(AG Augsburg, Urteil v. 31.7.2015, 71 C 1264/15)

**Lesen Sie auch:**

Wohnungseigentümer darf keine Tiere anlocken

BGH: Verbot von Hunde- und Katzenhaltung unzulässig

Kein Igel in der Mietwohnung

PM des AG Augsburg v. 24.11.2015/Haufe Online Redaktion

**Teilen**